

Oö. Karenzurlaubsgeldgesetz 2000 (Oö. KUG 2000) Fundstelle

Oö. KUG 2000 - Oö. Karenzurlaubsgeldgesetz 2000

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 1 Geltungsbereich

2. ABSCHNITT

KARENZURLAUBSGELD FÜR MÜTTER

§ 2 Anspruchsberechtigte

§ 3 Höhe des Anspruchs

§ 4 Dauer des Anspruchs auf Karenzurlaubsgeld

§ 5 Beginn und Berechnung des Anspruchs

§ 6 Melde- und Nachweispflichten, Verjährung

3. ABSCHNITT

KARENZURLAUBSGELD FÜR VÄTER

§ 7 Anspruch für Väter

4. ABSCHNITT

KARENZURLAUBSGELD BEI TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

§ 8 Anspruch bei Teilzeitbeschäftigung

§ 9 Anspruch in sonstigen Fällen

5. ABSCHNITT

SONDERKARENZURLAUBSGELD

§ 10 Anspruchsberechtigte

§ 11 Höhe des Anspruchs

§ 12 Sonstige Bestimmungen

6. ABSCHNITT

ADOPTIV- UND PFLEGEELTERN

§ 13 Adoptiv- und Pflegeeltern

7. ABSCHNITT

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Verweisungen

§ 15 Inkrafttreten

§ 16 Übergangsbestimmungen zum Zweiten Oö.
Dienstrechtsänderungsgesetz 1996

§ 17 Sonderbestimmungen für die Jahre 1998 und 1999

§ 18 Übergangsbestimmungen für Kinder, die in der Zeit nach dem 30.
Juni 2000 und vor dem 1. Jänner 2002 geboren sind

§ 19 Ruhen des Anspruchs

§ 20 Höhe des Karenzurlaubsgeldes für die Dauer des verlängerten
Anspruchs

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at